

## **Bachelor of Science in Psychologie (Bsc)**

### **Hauptbereich, 180 ECTS-Punkte**

Das Studienprogramm basiert auf dem Reglement vom 23. Juni 2005 zur Erlangung des universitären Diploms (Niveau europäischer Bachelor) an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

Das Psychologiestudium kann auf Deutsch, auf Französisch (siehe entsprechenden französischen Studienplan) oder als zweisprachiges Studium absolviert werden. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.

### **Allgemeine Studienprogrammbeschreibung**

Das Studium der Psychologie beginnt jeweils im Herbstsemester und führt die Studierenden an die Wissenschaft der Psychologie heran, die sich mit dem menschlichen Erleben und Verhalten befasst. Dabei werden motivationale, emotionale, kognitive und psychomotorische Prozesse untersucht, die sich in einem kulturellen und sozialen Kontext abspielen und die mehr oder weniger direkt in der biologischen Ausstattung des Menschen verwurzelt sind.

Im Studium wird Wert darauf gelegt, dass die Alltagstheorien der einzelnen Studierenden in aktiver Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Psychologie konfrontiert werden.

Im ersten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf dem Überblick über den Studienbereich, auf der Vertrautmachung mit den akademischen Arbeitstechniken und auf der Einführung in die verschiedenen Gebiete der Psychologie. Ausserdem werden methodische Kenntnisse und Forschungskompetenzen systematisch aufgebaut.

Im zweiten Studienjahr, das gekennzeichnet ist durch die Erweiterung von Methodik- und Grundlagenkenntnissen, durch die Einführung in Anwendungsbereiche der Psychologie und eine Heranführung an praktisch-psychologische Basiskompetenzen, die die psychologische Diagnostik und die psychologische Beratung (Counselling) betreffen.

Das dritte Jahr sieht die weitere Vertiefung von Grundlagenfächern und Anwendungen vor, die Absolvierung eines zweimonatigen Praktikums und die Durchführung und Verfassung einer Forschungsarbeit (Bachelorarbeit).

## Struktur des Studienprogramms und Modulbeschreibungen

### Modul 1: Basiskompetenzen I (15 ECTS)

Das Modul führt in die wissenschaftliche Disziplin Psychologie ein und vermittelt akademische Grundkompetenzen insbesondere in der schriftlichen Erarbeitung wissenschaftlicher Texte.

Einführung in die Themenbereiche der Psychologie	Vorlesung	3 ECTS
Arbeitstechniken I	Übung	3 ECTS
Arbeitstechniken II	Übung	9 ECTS

### Modul 2: Methodologie I (15 ECTS)

Ziel dieses Moduls ist es, in die wissenschaftliche Methodik psychologischer Forschung, einschliesslich statistischer Analysemethoden einzuführen, und Grundkompetenzen der psychologischen Testung zu vermitteln.

Methodenlehre <sup>PP</sup>	Vorlesung	6 ECTS
Statistik I <sup>PP</sup>	Vorl./Übung	6 ECTS
Testtheorie	Vorlesung	3 ECTS

<sup>PP</sup> Für diese Veranstaltung ist eine Propädeutikumsprüfung zu absolvieren.

### Modul 3: Grundlagenfächer I (15 ECTS)

Das Modul führt in wichtige traditionelle Grundlagenfächer der wissenschaftlichen Psychologie ein und vermittelt Basiswissen und den aktuellen Stand der psychologischen Grundlagenforschung.

Allgemeine Psychologie <sup>PP</sup>	Vorlesung	6 ECTS
Sozialpsychologie <sup>PP</sup>	Vorlesung	6 ECTS
Entwicklungspsychologie des Kindes	Vorlesung	3 ECTS

<sup>PP</sup> Für diese Veranstaltung ist eine Propädeutikumsprüfung zu absolvieren.

#### **Modul 4: Grundlagenfächer II (15 ECTS)**

Das Modul führt in wichtige Grundlagenfächer der wissenschaftlichen Psychologie ein und vermittelt neben Basiswissen der psychologischen Grundlagenforschung Inhalte aus zentralen neueren Forschungsbereichen.

Neurobiologie I	Vorlesung	3 ECTS
Neurobiologie II	Vorlesung	3 ECTS
Neuropsychologie	Vorlesung	3 ECTS
Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	Vorlesung	3 ECTS
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Vorlesung	3 ECTS

#### **Modul 5: Anwendungsfächer (15 ECTS)**

In diesem Modul wird Wissen über wichtige Anwendungen und Anwendungsfelder der Psychologie als angewandte Wissenschaft vermittelt.

Klinische Psychologie, Psychopathologie & Psychotherapie <sup>PP</sup>	Vorlesung	6 ECTS
Arbeitspsychologie und Kognitive Ergonomie	Vorlesung	3 ECTS
Personal- und Organisationspsychologie	Vorlesung	3 ECTS
Lernpsychologie	Vorlesung	3 ECTS

<sup>PP</sup> Für diese Veranstaltung ist eine Propädeutikumsprüfung zu absolvieren.

#### **Modul 6: Methodologie II (15 ECTS)**

Dieses Modul vertieft methodologische und analytische Kompetenzen und bereitet auf die Durchführung einer eigenständigen empirischen Forschungsarbeit im Rahmen der Bachelorarbeit vor.

Statistik II	Vorl./Übung	6 ECTS
Experimentalpraktikum I	Übung	6 ECTS
Diagnostik	Vorl./Übung	3 ECTS

## Modul 7: Basiskompetenzen II (15 ECTS)

Das Modul vertieft Kenntnisse über Anwendungsfelder der Psychologie als wissenschaftliche Disziplin und vermittelt grundlegende Kompetenzen für die Anwendungsbereiche Beratung und Intervention.

Psychologische Gesprächsführung und Intervention	Vorl./Übung	6 ECTS
Kognitive Biopsychologie: Forschungsorientierte Vertiefung	Vorlesung	3 ECTS
Klassifikation, Entstehung und Behandlung psychischer Störungen	Vorlesung	3 ECTS
Anwendungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie	Vorlesung	3 ECTS

## Modul 8: Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen (15 ECTS)

In diesem Modul werden erworbene Kompetenzen und Wissensinhalte im Bereich der empirischen Forschung und der Klinischen Praxis vertieft.

Experimentalpraktikum II	Übung	3 ECTS
Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie	Vorlesung	3 ECTS
Bachelorkolloquium (inklusive 30 Versuchspersonenstunden)	Kolloquium	9 ECTS

## Modul 9: Zweimonatiges Praktikum (15 ECTS)

Ziel des Praktikums ist es, dass Studierende einen ersten Einblick in die Berufsfelder der Psychologie erhalten. So haben Sie die Möglichkeit ihre Vorstellungen bezüglich einer eigenen psychologischen Tätigkeit zu konkretisieren und Anstöße für die weitere Gestaltung des Stundenplans zu erhalten.

Die Studierenden sollen lernen die Reichweite und die Grenzen psychologischer (Interventions-) Methoden kritisch abzuschätzen und die Anwendungsmöglichkeiten und –probleme erfahren.

Erbracht werden muss u.a. eine schriftliche Bestätigung der Praktikumszeit durch die Praktikumsinstitution und es ist ein Praktikumsbericht abzuliefern.

## Modul 10: Bachelorarbeit (15 ECTS)

Die Bachelorarbeit umfasst die Bearbeitung und Dokumentation einer eigenständigen Fragestellung im Rahmen einer empirischen Studie. Erworbenes theoretisches Grundlagenwissen, methodische Kenntnisse und Fertigkeiten, und Kompetenzen in der Verfassung empirischer Forschungsberichte werden in diesem Rahmen integriert und erprobt. Die Arbeit umfasst eine systematische Erarbeitung eines Überblicks über die für

die Fragestellung wichtige wissenschaftliche Literatur, die Auswahl und Anwendung einer passenden Forschungsmethodik, eine statistische Bearbeitung empirischer Daten und die korrekte Integration von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen im Rahmen des aktuellen Forschungsstands.

### **Modul 11: Wahlmodul I (15 ECTS)**

Bereichsübergreifende und erweiternde Kompetenzen

Die Studierenden wählen innerhalb der 3 Studienjahre nach freier Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS. Die Lehrveranstaltungen können in der Philosophischen Fakultät oder auch in anderen Fakultäten gewählt werden.

### **Modul 12: Wahlmodul II (15 ECTS)**

Die Studierenden wählen aus einer vom Department zu Beginn eines jeden akademischen Jahres vorgeschlagenen Liste von Modulen mit fixen Veranstaltungen.

## **Grundlegende Regelungen und Bedingungen**

Es wird grundsätzlich empfohlen die Veranstaltungen aus den Modulen in dem Studienjahr zu absolvieren, der in dem chronologischen Studienplan (siehe hinten) vorgesehen ist.

Abweichungen der Studienplanorganisation von diesem Ablauf sind möglich, wenn dabei die folgenden drei obligatorischen Bedingungen eingehalten werden:

### **Erstes Studienjahr**

Alle Veranstaltungen im ersten Studienjahr müssen erfolgreich absolviert worden sein, damit ein Eintritt in das zweite und dritte Studienjahr erfolgen kann. Es gibt die folgende Ausnahmeregelung: Die Neurobiologie I & II, Entwicklungspsychologie des Kindes, Lernpsychologie, und die Veranstaltungen aus den Modulen 11 & 12 können im ersten, zweiten oder dritten Studienjahr (gemäß dem jeweils aktuellen Studienangebot) absolviert werden.

### **Zweiteilige Veranstaltungen**

Wenn Veranstaltungen aus zwei Teilen (mit I und II gekennzeichnet) bestehen, dann muss der erste Teil (I) erfolgreich bestanden worden sein, bevor der zweite Teil (II) absolviert werden kann.

### **Drittes Studienjahr**

Die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium können erst im dritten Studienjahr durchgeführt werden, vorher müssen alle Veranstaltungen aus dem Modul 6 (Statistik II, Experimentalpraktikum I, und Diagnostik) erfolgreich absolviert worden sein.

# Chronologischer Studienplan

## Erstes Studienjahr

Jahr	Module	Lehrveranstaltungen		ECTS	Total ECTS
1. Jahr	<b>BM1.1-D</b>	L071.0101	Einführung in Themenbereiche der Psychologie	3	<b>6</b>
	Basiskompetenzen I	L071.0110	Arbeitstechniken I	3	
	<b>BM1.2-D</b>	L071.0412	Methodenlehre *	6	<b>12</b>
	Methodologie I	L071.0007	Statistik I *	6	
	<b>BM1.3-D</b>	L071.0001	Allgemeine Psychologie *	6	<b>15</b>
	Grundlagenfächer I	L071.0100	Sozialpsychologie *	6	
		L071.0519	Entwicklungspsychologie des Kindes	3	
	<b>BM1.4-D</b>	PY. 1001	Neurobiologie I	3	<b>6</b>
Grundlagenfächer II	PY. 2001	Neurobiologie II	3		
<b>BM1.5-D</b>	L071.0014	Klinische Psychologie, Psychopathologie & Psychotherapie *	6	9	
Anwendungsfächer	L071.0171		Lernpsychologie		3
	<b>BM1.11-D + BM1.12-D Wahlmodul I + II</b>				<b>12</b>
	<b>Insgesamt 1. Jahr</b>				<b>60</b>

\* Propädeutikum

## Zweites Studienjahr

Jahr	Module	Lehrveranstaltungen		ECTS	Total ECTS
2. Jahr	<b>BM1.1-D</b> Basiskompetenzen I	L071.0750	Arbeitstechniken II	9	<b>9</b>
	<b>BM1.2-D</b> Methodologie I	L071.0177	Testtheorie	3	<b>3</b>
	<b>BM1.4-D</b> Grundlagenfächer II	L071.0768	Einführung in die Neurowissenschaft (Neuropsychologie)	3	<b>9</b>
		L071.0613	Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	3	
		L071.0130	Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	3	
	<b>BM1.5-D</b> Anwendungsfächer	L071.0193	Arbeitspsychologie und kognitive Ergonomie	3	<b>6</b>
		L071.0724	Personal- und Organisationspsychologie	3	
	<b>BM1.6-D **</b> Methodologie II	L071.0126	Statistik II	6	<b>15</b>
		L071.0746	Experimentalpraktikum I	6	
		L071.0134	Diagnostik	3	
<b>BM1.7-D</b> Basiskompetenzen II	L071.0135	Psychologisches Gespräch und Intervention	6	<b>6</b>	
<b>BM1.8-D</b> Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen	L071.0747	Experimentalpraktikum II	3	<b>3</b>	
<b>BM1.11-D + BM1.12-D</b> Wahlmodul I + II				<b>9</b>	
<b>Insgesamt 2. Jahr</b>					<b>60</b>

### Drittes Studienjahr

Jahr	Module	Lehrveranstaltungen		ECTS	Total ECTS
3. Jahr	<b>BM1.7-D</b> Basiskompetenzen II	L071.0769	Kognitive Biopsychologie: Forschungsorientierte Vertiefung	3	9
		L071.0244	Klassifikation, Entstehung und Behandlung psychischer Störungen (Psychopathologie)	3	
		L071.0314	Anwendungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie	3	
	<b>BM1.8-D</b> Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen	L071.0592	Klinische Kinder- und Jugendpsychologie (Psychopathologie und Klassifikation)	3	12
		L071.0753	Bachelorkolloquium (inklusive 30 Versuchspersonenstunden)	9	
	<b>BM1.9-D</b>	L071.0751	Praktikum / praktische Erfahrung mit Supervision von 2 Monaten		15
	<b>BM1.10-D</b>	L071.0240	Bachelorarbeit		15
<b>BM1.11-D + BM1.12-D</b> Wahlmodul I + II				9	
<b>Insgesamt 3. Jahr</b>				<b>60</b>	

## Zweisprachiges Studium und Bilingue-Äquivalenzregeln

Das Studienprogramm Psychologie kann zweisprachig studiert werden. Entsprechend des Reglements der Fakultät Artikel 8 (Absatz 2) kann im Zeugnis ein gesonderter Vermerk die *Zweisprachigkeit* des Psychologiestudiums erwähnen, wenn in den beiden Sprachen (Deutsch und Französisch) jeweils mindestens 40% (maximal 60%) der Gesamtstudienleistungen erbracht wurden (unter Vorbehalt der Lehrveranstaltungen auf Englisch).

### I. Module 1, 2, 11 & 12:

Die Module 1, 2, 11 & 12 können jeweils einzeln vollständig (15 ECTS) äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden.

und/oder

Die einzelnen Veranstaltungen dieser Module können (zeilenweise, siehe Zusammenstellung oben) äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden.

### II. Module 3 & 4:

Es können die folgenden Veranstaltungen (zeilenweise) einzeln äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden:

Allgemeine Psychologie	äquivalent	Psychologie cognitive	6 ECTS	M3
Neurobiologie I & II	äquivalent	Neurobiologie	6 ECTS	M4
Neuropsychologie	äquivalent	Neuropsychologie	3 ECTS	M4
Differentielle & Persönlichkeitspsychologie	äquivalent	Psychologie différentielle & personnalité	3 ECTS	M4

### III. Modul 5:

Es kann die folgende einzelne Veranstaltung (zeilenweise) äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden:

Klinische Psychologie ...	äquivalent	Psychologie clinique ...	6 ECTS	M5
---------------------------	------------	--------------------------	--------	----

### IV. Module 6 & 7:

Die Module 6 & 7 zusammen genommen (30 ECTS) können äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden.

Wenn die Module 6 & 7 vollständig auf Französisch belegt werden, muss im Modul 8 der Kurs „Psychologie cognitive du langage“ anstelle von Experimentalpraktikum II erfolgreich besucht werden.

oder

Es können die folgenden beiden Veranstaltungen (zeilenweise) einzeln äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden:

Statistik II	äquivalent	Statistique II ...	6 ECTS	M6
Psychologische Gesprächsführung & Intervention	äquivalent	Entretien psychologie & counseling	6 ECTS	M7

#### **V. Modul 8:**

Es kann die folgende einzelne Veranstaltung (zeilenweise) äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden:

Bachelorkolloquium (& 30 h Vpn)	äquivalent	Colloque de Bachelor (30 h d'experimentation)	9 ECTS	M8
------------------------------------	------------	--	--------	----

Voraussetzung: Die gewählte Sprache muss mit der gewählten Sprache der Bachelorarbeit im Modul 10 übereinstimmen.

#### **VI. Modul 9:**

Das Modul 9 kann vollständig (15 ECTS) äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden.

#### **VII. Modul 10:**

Das Modul 10 kann vollständig (15 ECTS) äquivalent auf Deutsch oder auf Französisch belegt werden.

Voraussetzung: Die gewählte Sprache muss mit der gewählten Sprache des Bachelorkolloquiums im Modul 8 übereinstimmen.

## **Validierungen der Lehrveranstaltungen und des Gesamtstudienprogramms**

Für die Validierung der zu erbringenden ECTS-Punkte in den verschiedenen Modulen werden nur benotete Leistungsnachweise akzeptiert. In der Regel sind das schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, es kann sich aber auch um individuell erbrachte und benotete Hausarbeiten und/oder Referate handeln.

Das erste Studienjahr im Studienprogramm Psychologie wird mit einem speziellen Examen, dem „Propädeutikum“, abgeschlossen. Es besteht aus schriftlichen Prüfungen in insgesamt fünf Fächern innerhalb einer Woche (siehe Struktur des Studienprogramms und-oder Chronologischer Studienplan). Nur bei erfolgreichem Abschluss dieses Examens können die Studierenden mit dem zweiten Studienjahr beginnen. Die genauen Bestimmungen zu diesem Examen sind dem gesonderten Propädeutikumsreglement vom 18.12.2008 zu entnehmen. Studierende, die vom Nebebereich in den Gesamtbereich Psychologie wechseln möchten, haben den erfolgreichen Abschluss des Propädeutikums nachzuweisen.

Für alle Pflichtleistungen, die nicht das Propädeutikum betreffen, gilt die folgende Regelung: Studienleistungen respektive nicht bestandene Prüfungen müssen in einer Zeitspanne von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Lehrveranstaltung erbracht respektive wiederholt werden. Prüfungen respektive Studienleistungen, die dreimal nicht bestanden wurden, führen zum Ausschluss vom Studium.

Die Note eines validierten und benoteten Modules (Teilnote) ist der ungerundete Durchschnittswert der Noten der in diesem Modul zu erbringenden Leistungen. Nicht bestandene Prüfungen können nicht kompensiert werden.

Das Diplom für die Studierenden im Studienprogramm Psychologie (180 ECTS) wird verliehen, wenn die folgenden Leistungen erbracht wurden:  
Alle vom Studienplan vorgesehenen Module wurden erfolgreich validiert.

# **Propädeutikumsreglement**

Über die Prüfung am Ende des ersten Studienjahres für den Bachelor of Science in Psychology mit 180 ECTS.

## **Art 1. Grundsatz**

Studierende in Psychologie 180 ECTS können sich nur dann in das Studienprogramm des zweiten Studienjahres einschreiben, wenn sie die Prüfung über das erste Studienjahr (Propädeutikumsprüfung) bestanden haben.

## **Art 2. Examensfächer**

<sup>1</sup> Die Propädeutikumsprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen in 5 Examensfächern, die jeweils 6 ECTS-Punkten entsprechen. Die Examensfächer wurden wie folgt festgelegt: Einführung in die Allgemeine Psychologie, Statistik, Sozialpsychologie, Methodenlehre, Klinische Psychologie

<sup>2</sup> Alle Prüfungen müssen in der gleichen Prüfungssession abgelegt werden.

<sup>3</sup> Die Propädeutikumsprüfung hat bestanden, wer in allen Prüfungen der Lehrbereiche, aus denen die Propädeutikumsprüfung besteht (s. Art. 2, Absatz 1), eine genügende Note ("bestanden") erhält.

## **Art 3. Anzahl der Wiederholungen**

<sup>1</sup> Die Propädeutikumsprüfung kann zweimal wiederholt werden.

<sup>2</sup> Studierende, die bei der Propädeutikumsprüfung durchgefallen sind, müssen nur jene Prüfungen (Propädeutikumsfächer, s. Art. 2, Absatz 1) wiederholen, bei denen sie nicht mindestens eine 4 erreicht haben. Die Lehrbereiche (= Propädeutikumsfächer) werden mit den Noten 6 bis 1 bewertet; die Notenskala ist die folgende:  
genügend: 4 bis 6 (bestanden) ungenügend: 1 bis 3 (nicht bestanden)

## **Art 4. Frist**

Ausser beim Vorliegen zwingender Gründe muss die Propädeutikumsprüfung spätestens zu Beginn des fünften Studiensemesters bestanden sein. Im Falle einer Missachtung dieser Frist ist es nicht mehr möglich, in der Schweiz das Studium im Bereich Psychologie an einer Universität fortzusetzen.

## **Art 5. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt im Herbstsemester 2013 in Kraft. Es ist die durch den Departementsrat adaptierte Fassung des vom Staatsrat des Kantons Freiburg am 12.10.1993 genehmigten Propädeutikumsreglementes.